

## Niedersachsen

Mobile Dienste bzw. Beratungs- und Unterstützungssysteme, als sonderpädagogische oder multiprofessionelle Einrichtungen.

Regionale, vernetzte und angepasste, Konzepte mit unterschiedlicher Ausstattung und Ausgestaltung.

## Hamburg

Alle Schulen unterrichten inklusiv, Stellen der Sonderpädagogen werden nach dem KESS-Faktor 1-6 (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) den Schulen zugeordnet. Der KESS-Faktor wird durch den Bildungsstand und das Einkommen der Einwohner des jeweiligen Stadtteils errechnet, durch Verhaltensbeobachtungen im Bereich ESE kann eine Schule den KESS-Faktor für sich geringfügig angleichen um benötigte Stunden durch Förderschullehrer zu beantragen.

Ein anderes Modell sind die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren **ReBBZ**.

## Nordrhein-Westfalen

Für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) wird zum Schuljahr 2014/15 ein landesweites Stellenbudget gebildet.

Förderschullehrer werden von der bestehenden Stammschule Stunden- oder Tageweise abgeordnet um die Schüler und Lehrer in der allgemeinbildenden Schule zu unterstützen.

## Rheinland-Pfalz

Hilfesysteme für inklusive Beschulung durch Schwerpunktschulen, Unterstützung der Regelschulen durch die regionalen Förderschulen.

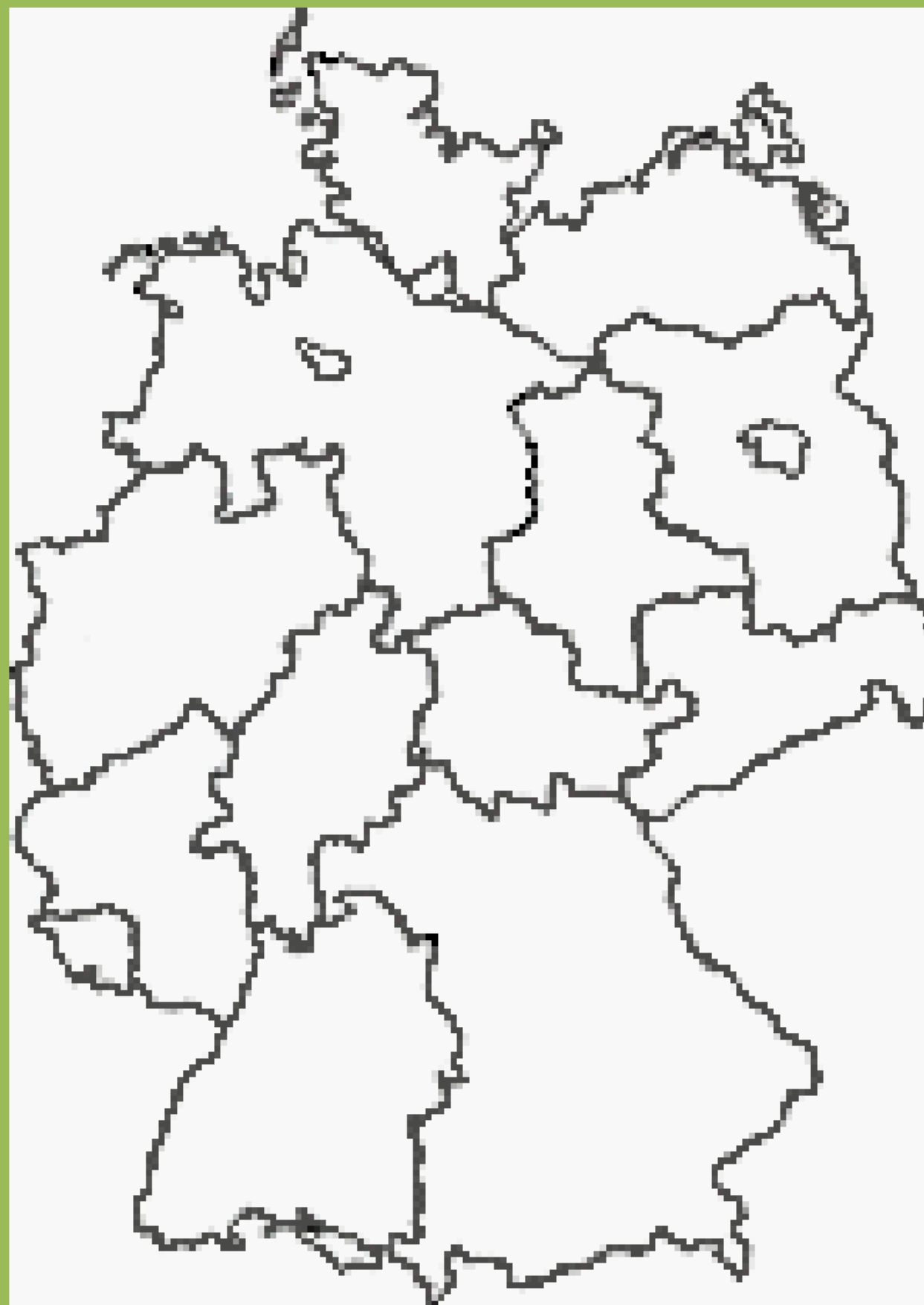
Aktuell: Erarbeitung eines Konzeptes für **Förder- und Beratungszentren**.

## Saarland

Durch Integrationsverordnung bestehen feste Stunden sonderpädagogischer Förderung an GS und Fallgebunden Rucksackstunden im Bereich ESE. Dazu beraten regional zuständige **Inklusionsberater** zeitweise Prozesse an Regelschulen.

## Schleswig-Holstein

Der Bereich Lernen bietet in Kooperation mit der Jugendhilfe durch Förderzentren präventive und integrative Unterstützung von SuS mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus bestehen Klassen für Erziehungshilfe an Förderzentren Lernen, Zentren für kooperative Erziehungshilfe und ein Förderzentrum (**Kompetenzzentrum**) mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung.



## Hessen

Ausbau von Förderschulen zu sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (**BFZ**); verfügt nunmehr über 131 Förderschulen als BFZ (Stand 25.09.2014). Beratung und Förderung wird in der allgemeinen Schule gemeinsam mit den Förderschullehrkräften organisiert, verantwortet und gestaltet.

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales BFZ zugeordnet, das grundsätzlich sonderpädagogische Leistungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung gebündelt anbietet und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen oder Förderschulen auf alle sonderpädagogischen Fragestellungen reagiert.

## Baden-Württemberg

**Mobile Dienste** des Fachbereichs ESE über eine staatliche Schule der Erziehungshilfe und weitere Schulen der Erziehungshilfe in privater Trägerschaft. Die Schulen unterstützen Stundenweise die Regelschulen in Inklusiven Settings.

## Mecklenburg-Vorpommern

Förderzentrum, bietet **ambulante und mobile Dienste** im Bereich Beratung und Unterricht.

## Brandenburg/Berlin

Bereich ESE wird abgedeckt durch schulpsychologische Beratungsstellen, diese arbeiten eng mit den sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (**SpFB**) zusammen. Die SpFB sind an Förderschulen angegliedert.

Im Rahmen der schulpsychologischen Systemberatung werden Schulleitungen, Schulpersonal und Teams in den Schulen bei der Gestaltung und Verbesserung schulischer Entwicklungsprozesse unterstützt und begleitet.

## Bremen

**ReBUZ** Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren und ZuP Zentren für unterstützende Pädagogik (seit 2012 ist ein ZuP jeder Schule zugeordnet).

## Sachsen/Sachsen-Anhalt

Für den Bereich Autismus besteht aktuell ein **MSDD** (Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst) mit vier Mitarbeiterinnen welche auch den Bereich Autismus-Spektrum Störungen abdecken.

Spezielle Systeme für den Bereich der Emotionalen und Sozialen Entwicklung bestehen nicht.

## Thüringen

Mobile Sonderpädagogische Dienste (**MSD**). Integrative Formen von Erziehung und Unterricht in allen Schularten werden angestrebt.

## Bayern

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (**MSD**) mit einem Zweig im Bereich ESE: -E-Team (Sozial-Emotionale Erziehung im Förderbereich) mit einem Team Pro Regierungsbezirk.

Gesamttreffen der E-Teams jährlich. -FIT for V-Team (Fortbildung, Information, Training im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an Regelschulen) Fortbildung für Inklusion von Mitarbeitern des E-Teams.

### Weitere Hinweise bitte an:

Frank Ockenga | FöL | WM Uni Oldenburg

frank.ockenga@uni-oldenburg.de